

Ökumenische Zusammenarbeit
in der Evangelischen Landeskirche in Baden
und der Erzdiözese Freiburg



Inhalt

Einführung

Text der „Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen Pfarrgemeinden/Kirchengemeinden, Dekanaten und Arbeitsfeldern in der Evangelischen Landeskirche in Baden und Pfarreien/Kirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten, Dekanaten und Arbeitsfeldern in der Erzdiözese Freiburg“

Adressen und Dokumente

Einführung

Dank für eine lebendige Ökumene

Am 27. Mai 2004 unterzeichneten Erzbischof Dr. Robert Zollitsch für die Erzdiözese Freiburg und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer für die Evangelische Landeskirche in Baden eine „Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen evangelischen Pfarrgemeinden und katholischen Pfarreien“.

Diese Vereinbarung wurde aufgrund der „Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“ und deren feierliche Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) vertretenen Kirchen während des ersten ökumenischen Kirchentages in Berlin (2003) gestaltet. Sie regte verbindliche Vereinbarungen zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien der Landeskirche und der Erzdiözese an und empfiehlt „die Einbeziehung von Gemeinden, deren Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gehören sowie von benachbarten Gemeinden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“. Die einzelnen Vereinbarungen wurden in den beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt. So wurde das ökumenische Zusammenleben vor Ort bereichert. Bis Ende 2016 wurden 110 Rahmenvereinbarungen unterzeichnet.

Die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung 2004 und die große Zahl der nachfolgenden lokalen Vereinbarungen machen deutlich, wie viel selbstverständliche und lebendige Ökumene in den letzten Jahrzehnten auf der Ebene der Kirchenleitungen und insbesondere auf der Ebene der Kirchengemeinden und Pfarreien gewachsen ist. Dafür sind wir dankbar.

Neue Herausforderungen

Trotz der gewachsenen lebendigen Ökumene zeichnen sich gut 15 Jahre nach Verabschiedung der Charta Oecumenica auch neue Herausforderungen ab:

- Unsere Gesellschaft wird pluralistischer und säkularer. Das fordert gemeinsame ökumenisch-missionarische Anstrengungen bei der Vermittlung des Evangeliums.
- Globale Herausforderungen wie Migration, Klimawandel, Digitalisierung, Strukturwandel in den Regionen und weitere politische und ethische Fragen fordern ein gemeinsames öffentliches Zeugnis der christlichen Kirchen und ökumenische Fortschritte.
- Strukturelle Veränderungen in Erzdiözese und Landeskirche (Gemeindefusionen, Seelsorgeeinheiten) und ein Rückgang der finanziellen und der personellen Ressourcen sowie die demographischen Veränderungen stellen mancherorts gewachsene Strukturen ökumenischer Zusammenarbeit in Frage. Vor einigen Jahren geschlossene ökumenische Vereinbarungen passen nicht mehr auf neue Strukturen, Gebiete sind nicht mehr deckungsgleich. Vielfach werden Möglichkeiten für ökumenische Vereinbarungen für größere Zusammenhänge (Dekanate, Arbeitsfelder) nachgefragt.

Neue Chancen

Sowohl langer Atem als auch ökumenische Leidenschaft sind gefragt, um inzwischen Selbstverständliches zu bewahren und neue Schritte zu wagen. 50 Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil und 500 Jahre nach Luthers Thesenanschlag begreifen wir die beschriebenen Herausforderungen als Chance, die von uns eine noch stärkere Zusammenarbeit und gemeinsames Zeugnis erfordern.

Dabei suchen wir auch die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedskirchen der ACK bzw. den Dialog innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und die Zusammenarbeit mit den „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ und den „muttersprachlichen Gemeinden“.

Deshalb legen wir eine aktualisierte Form der Rahmenvereinbarung vor, die auf der Grundlage des Textes von 2004 die ökumenische Entwicklung einbezieht und einen Rahmen für Vereinbarungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Erzdiözese und der Landeskirche bietet: zwischen Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten, zwischen Dekanaten und zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern, die auf der Ebene der Erzdiözese bzw. der Landeskirche verantwortet werden.

Die konkreten Verabredungen der Beteiligten werden den vereinbarten Rahmen mit Leben füllen und die ökumenische Zusammenarbeit zwischen unseren Kirchen nachhaltig stärken.

Empfehlungen für

a) die Ökumene vor Ort:

Wir sind dankbar für die gewachsene Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden vor Ort auf Grundlage der ökumenischen Rahmenvereinbarung und wollen dieses Engagement weiter unterstützen.

Wir ermutigen dazu, die getroffenen Vereinbarungen in den in den letzten Jahren verabredeten Strukturen weiter zu entwickeln. Vielfach wird es nötig sein, auch in diesen neuen Strukturen und mit neu zusammengesetzten Gremien verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustausches und der Absprachen zur konkreten Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Wo es möglich ist, sollen andere ACK Mitgliedskirchen vor Ort in den Prozess der Überarbeitung einbezogen werden. Ebenso sollten auch „muttersprachliche Gemeinden“ und „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“, die die theologischen Grundlagen der Vereinbarung teilen, einbezogen werden.

b) die Ökumene in der Region:

Wir ermutigen dazu, Rahmenvereinbarungen auch auf der mittleren Ebene zwischen Dekanaten abzuschließen, insbesondere dort, wo die regionalen Grenzen übereinstimmen. Dabei wird die Art der Ausgestaltung sich lokal unterscheiden - insbesondere zwischen Stadt- und Landbezirken. Eine gute Einbindung der jeweiligen lokalen ACK ist wichtig.

c) die Ökumene in Baden:

Wir bekräftigen im Geist der Charta Oecumenica und der ökumenischen Partnerschaft die bestehende Zusammenarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern auf der Ebene der Erzdiözese und der Landeskirche und nehmen weitere Schritte zu mehr Zusammenarbeit angesichts der neuen Herausforderungen in den Blick. Unsere gewachsene Zusammenarbeit und gemeinsamen Vorhaben verabreden wir ebenfalls auf Grundlage der Rahmenvereinbarung.

Zu den einzelnen Themen der Rahmenvereinbarung (in den Abschnitten 2 bis 5) sollen konkrete Vereinbarungen der Partner festgehalten werden. Diese können sowohl bereits Bewährtes bekräftigen als auch neue Zusammenarbeit ausloten.

Die drei folgenden Halbsätze sind ein Beispiel für eine Gliederung der konkreten Vereinbarungen:

- Wir bestätigen
- Wir verabreden Kooperation bei...
- Wir erproben die Möglichkeit zur Kooperation ...

Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften

**zwischen Pfarrgemeinden/Kirchengemeinden,
Dekanaten und
Arbeitsfeldern
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

und

**Pfarreien/Seelsorgeeinheiten,
Dekanaten und
Arbeitsfeldern
in der Erzdiözese Freiburg**

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“.

Sie will die ökumenische Zusammenarbeit auf allen Ebenen unserer Kirche fördern, stärken und einen verbindlichen Maßstab setzen.

Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der Beteiligten, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Erzdiözese Freiburg

Für die Evangelische Landeskirche in Baden



Erzbischof
Stephan Burger



Landesbischof
Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Freiburg im Breisgau/Karlsruhe

31. Oktober 2017

Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999¹,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung²,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003,
- im Blick auf die gemeinsam mit neun anderen Mitgliedskirchen der ACK in Magdeburg 2007 unterzeichnete wechselseitige Anerkennung der Taufe,
- gemeinsam verpflichtet auf die Prinzipien und Empfehlungen des u.a. vom päpstlichen Rat für den interreligiösen Dialog und dem Ökumenischen Rat der Kirchen unterzeichneten Dokuments „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“,
- ermutigt durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit

verpflichten sich

die evangelische Pfarrgemeinde Michaelis in Blankenloch
in der Evangelischen Landeskirche in Baden

und

die römisch-katholische Pfarrei St. Josef in Blankenloch
in der Erzdiözese Freiburg

Hier klicken, um vor Ort ggf. weitere Vereinbarungspartner einzufügen.³

zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

¹ Unterzeichnet am 31.10.1999 vom Lutherischen Weltbund (LWB) und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der christlichen Einheit, Beitritt der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen am 5.7.2017

² Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999

³ Siehe Erläuterung S. 2, Empfehlung a) + b)

1. Grundsatz

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg und in der Evangelischen Landeskirche in Baden in unseren Gemeinden, Dekanaten, Verbänden, Diensten und Werken.

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.⁴

2. Gottesdienstliches und geistliches Leben, theologisches Gespräch

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ für die christliche Einheit, füreinander, miteinander und gemeinsam für andere zu beten.⁵

An folgenden Feiertagen bzw. zu folgenden Anlässen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

- Volkstrauertag (und parallel Kindergottesdienst)
- Altjahrsabend/Silvester
- Weltgebetstag der Frauen
- Ostervesper am Ostersonntag
- Jugendkreuzweg (Freitag vor Karfreitag)
- Ökumenische Taizéandachten
- Gottesdienst an Pfingstmontag
- Gottesdienste im Seniorenzentrum
- Schulgottesdienste
- Gottesdienst am 4. Advent (Friedenslicht/Pfadfinder)

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, suchen wir das Gespräch und erörtern alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen.⁶

⁴ Charta Oecumenica, Leitlinie 4

⁵ Charta Oecumenica, Leitlinie 5

⁶ Charta Oecumenica, Leitlinie 6

Anlässe und Formen des ökumenisch-theologischen Gesprächs auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft sind für uns z.B.:

- Bildungsarbeit
- Bibelarbeit

3. Pastorales Zusammenwirken „nach innen“

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Kirchen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.⁷

Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.

Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/Brautpaaren anzuraten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir wollen als evangelische und katholische Gemeinden/Dekanate/Arbeitsfelder gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge.⁸ Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln.

- Seniorenarbeit
- Freundeskreis für das Seniorenzentrum
- Interne Fortbildungen der Jugendleiter/Jugendmitarbeiter
- Kulturelle Angebote

4. Zusammenwirken „nach außen“:

Kirche in der Öffentlichkeit, Diakonie, interreligiöses Gespräch

Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.⁹

⁷ Charta Oecumenica, Leitlinie 3

⁸ Charta Oecumenica, Leitlinie 2

⁹ Charta Oecumenica, Leitlinie 2

Mit den Grundsätzen der Charta Oecumenica verpflichten wir uns zum Einsatz für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, Versöhnung und Frieden in unserer Gesellschaft und weltweit. Wir setzen uns ein für den Schutz von Minderheiten und gegen jede Form von Antisemitismus oder Rassismus.¹⁰

Wir nehmen die interreligiösen Impulse der Charta Oecumenica auf und verpflichten uns, „allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten“ und „auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren“¹¹ sowie „den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen“ und „bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten“¹².

Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

- Kirchliche Sozialstation Stutensee-Weingarten
- Hilfe für Menschen in Not
- Tafelladen
- Heilig Abend einmal anders
- Blankenlocher Mittagstisch

5. Ökumene in veränderten Strukturen

Ökumene braucht verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustauschs und der Absprachen hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit. Ökumene braucht Kontinuität, aus der Vertrauen wachsen kann.

Angesichts unterschiedlicher Strukturen in unseren Kirchen, in denen Bezugsgrößen wie Pfarrgemeinde und Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit, Bezirk und Dekanat, aber auch der Zuschnitt von Arbeitsbereichen nicht immer deckungsgleich sind, vereinbaren wir für die ökumenische Zusammenarbeit folgende Formen und Zuständigkeiten:

- Gegenseitige Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Gegenseitiges Bereitstellen von Räumlichkeiten

Unsere Vereinbarung ist offen für die verbindliche Zusammenarbeit mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Vereinbarung ist Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg ist oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.¹³

¹⁰ Charta Oecumenica, Leitlinie 8 und 9

¹¹ Charta Oecumenica, Leitlinie 10

¹² Charta Oecumenica, Leitlinie 11

¹³ Falls aus strukturellen Gründen eine Mitgliedschaft in der ACK Baden Württemberg nicht möglich ist, müssen deren Grundlagen sowie die Grundsätze dieser Vereinbarung anerkannt werden.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.¹⁴

Stutensee, den 31.12.2017

Unterschriften und Funktionen der Vereinbarungspartner

Katholische Pfarrei St. Josef
Blankenloch

Evangelische Pfarrgemeinde Michaelis
Blankenloch

Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

Vorsitzender des Ältestenkreises

Pfarrer

Pfarrer

.....
Kenntnisnahme der
Erzdiözese

.....
Kenntnisnahme des
Evangelischen Oberkirchenrates

¹⁴ Vgl. Grundordnung der ACK-BW

Information - Beratung - Material zur Ökumene:

Weitere Informationen und Beratung zu dieser Vereinbarung:

Evangelische Landeskirche in Baden, Abteilung Mission und Ökumene,
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721 9175-387, Fax 0721 9175-25-387
mission-oekumene@ekiba.de

Erzbischöfliches Ordinariat, Referat Ökumene,
Schoferstraße 2, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 2188-210, Fax 0761 2188-397,
oekumene@ordinariat-freiburg.de

Informationen und Materialien zur Ökumene in Baden-Württemberg:

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württemberg,
Stafflenbergstraße 44, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711 243114, Fax 0711 2361436,
ackbw@t-online.de

Wichtige neuere Dokumente des ökumenischen Dialogs

- **„Lima - Dokument“ zu Taufe, Eucharistie und Amt (1982):** Wichtige Übereinstimmungen im Verständnis von Taufe, Eucharistie und Amt der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen
- **„Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999):** Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre zwischen dem Lutherischen Weltbund, der römisch-katholischen Kirche und dem Weltrat methodistischer Kirchen
- **„Charta Oecumenica“ (2001):** Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen
- **„Magdeburger Erklärung“ (2007):** Vereinbarung über die wechselseitige Anerkennung der in elf verschiedenen Kirchen in Deutschland vollzogenen Taufen
- **„Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“** Empfehlungen für einen Verhaltenskodex. Verabschiedet vom Ökumenischen Rat der Kirchen, dem päpstlichen Rat für das interreligiöse Gespräch und der Weltweiten Evangelischen Allianz (2011)
- **Die Kirche. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision.** Konvergenzdokument der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (2013)
- **Charta Oecumenica Socialis**, Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. und dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. (2007, Neuunterzeichnung 2017)